

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

173 (25.7.1877)



# Beilage zu Nr. 173 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Juli 1877.

## Deutschland.

Berlin, 22. Juli. Der Centralausschuss für die innere Mission der deutschen evang. Kirche hat an den Reichskanzler eine Petition gerichtet, worin gebeten wird, in die Vorlage zur Abänderung des Titels VII der Gewerbeordnung möglichen Bestimmungen ausgenommen werden, durch welche sämtlichen Arbeitgeber im Handwerk und Industrie untersagt wird, ihre Gehilfen, Schülern, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen, und durch welche Uebertretungen dieses Verbots mit entsprechender Strafe belegt werden. Die ausnahmsweise Gestattung wirklicher Notharbeit, sowie die den Staatsbehörden zu gebende Ermächtigung für solche Fabrikbetriebe, welche eine volle Einstellung der Arbeit am Sonntag unmöglich machen, die arbeitliche Führung derselben zuzulassen, würde nach Ansicht der Petenten durch verdrängte gesetzliche Bestimmungen keineswegs ausgeschlossen sein. Sie bemerken weiter, dass es an geeigneten Vorkehrungen für eine Fortbildung der Gesetzgebung in dem bezeichneten Sinn in der außerdeutschen Gesetzgebung keineswegs fehlt. Das franz. Gesetz von 1874 verbietet die Beschäftigung am Sonntag nicht nur für Kinder unter 16 Jahren, sondern auch für alle minderjährigen Frauen. Die englische Fabrik- und Werkstätten-Gesetzgebung untersagt, trotz der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der einzelnen Industrien, durchgängig die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern bis zum 18. Jahre am Sonntage, während die schweizerische Gesetzgebung in diesem Jahre dazu übergegangen ist, alle Fabrikarbeit am Sonntage von Notharbeit abgesehen, schlechthin zu verbieten. Die deutsche Gesetzgebung würde durch Betreten dieses Weges nicht nur eine schwere Last von den arbeitenden Stunden unseres Volkes nehmen, sondern zugleich dazu mitwirken, dass die Gesetzgebungen anderer Staaten ermutigt werden, auf dem gleichen Wege der Gerechtigkeit und der christlichen Kultur ihr zu folgen. Da weitere Kreise in allen Theilen des Vaterlandes, so schließt die Petition, diese von uns ausgesprochenen Ueberzeugungen theilen, so bitten wir um die Erlaubnis, die Namen Derjenigen, die sich unserer Bitte anschließen, Ew. Durchlaucht nachträglich vorlegen zu dürfen. Gleichzeitig haben wir uns gestattet, diese Petition dem h. Bundesrathe vorzutragen.

## Frankreich.

Paris, 21. Juli. Der „Avenir militaire“ schreibt bezüglich der Reservisten-Einberufung: Da die Wahlen aller Ansehen nach definitiv auf einen späteren Zeitpunkt hinausgeschoben sind, so wird die Militärbehörde höchst wahrscheinlich an ihren ursprünglichen Instruktionen für die Einberufung der Reservisten der Altersklasse von 1870 nichts zu ändern haben. Die Reservisten des 7., 8., 12., 13., 14. und 17. Corps, welche auf den 20. August, die des 11. Corps, welche auf den 26. August einberufen sind, können sich schon jetzt in Bereitschaft setzen, ihre 28 Tage abzu dienen, die Reservisten der übrigen, theils auf den 1. theils auf den 10. September einberufenen Corps werden noch besonders benachrichtigt werden, wenn in Folge des Wahltermins an diesen Daten etwas geändert werden sollte. Falls jedoch die Wahlen, wie es jetzt heißt, auf den 14. Oktober ausgeschrieben würden, so wäre eine solche Aenderung weder für die Einberufung der Reservisten noch für die großen Manöver nöthig. Am 8. Oktober werden alle Reservisten ihrer Heimath wiederbegeben und die Uebungsperioden in ganz Frankreich geschlossen sein.

Paris, 22. Juli. Das offizielle „Bulletin des Communes“ veröffentlicht folgenden Leitartikel, in welchem man den getrennten Austritt der an maßgebender Stelle herrschenden Ansparnungen finden kann:

Die Geschäfte und der Friede. Der Marschall Mac Mahon hat erklärt, dass er bis an's Ende ausbleiben, d. h. also, dass er vor dem Jahre 1880 nicht von der Regierung zurücktreten werde. Das ist sein Recht, weil er von einer so veränderten Landesverwaltung auf sieben Jahre ernannt worden ist. Wenn nun ein Mann das Recht für sich hat, Staatsoberhaupt und Marschall von Frankreich zu sein und bleiben will, so ist es unmöglich, ihn zum Gehen zu zwingen. Nichts wird also den Marschall Mac Mahon hindern, die hohe Stellung, die ihm die Bevollmächtigten des Landes verliehen haben, bis an's Ende zu behaupten. Wer da hofft, dass man ihn in diesem Willen erschüttern könnte, gibt sich einer Täuschung hin. Der Marschall kennt nur sein Recht und seine Pflicht. Er weiß, dass sein Recht nicht zweifelhaft ist; er weiß auch, dass es seine Pflicht ist, diejenigen, welche ihm in dem gegenwärtigen Feldzug zur Seite stehen, in der Folge zu verteidigen. Er wird bleiben und keine Ermüdung, keine Rede der Welt wird ihn von diesem Entschlusse abwendig machen. Da dies nun einmal ausgemacht ist, werden sich alle vernünftigen Leute eine sehr einfache Frage vorlegen: Ist es besser, eine Kammer zu wählen, welche mit dem Marschall Hand in Hand geht, oder eine solche, welche ihm den Krieg erklärt? Die Antwort ist nicht schwer. Jemand, welcher die vernünftigen Leute nicht umsonst zu stimmen und ihre Zeit zu verlieren, und dies würden sie thun, wenn sie eine dem Marschall Mac Mahon feindliche Kammer wählten. Denn wozu würde eine solche Kammer dienen? Zu nichts. Was vermöchte sie? Nichts. Wenn sie schlechte Gesetze beschliesse, so würde der Senat sie verwerfen. Wenn sie dem Marschall den Krieg erklärte, so würde man sie auf's Neue auflösen und in einigen Monaten müsste wieder von vorn angefangen werden. Sie könnte das Land beunruhigen, den Gang der Regierung führen, Gewerbe und Arbeit durch eine furchtbare Agitation lahm legen; aber irgend etwas zu leisten wäre ihr unmöglich. Das ist ein erster Grund, weshalb die vernünftigen Leute sich wohl hüten werden, Oppositionsmänner zu Abgeordneten zu wählen. Der zweite Grund ist nicht minder gewichtig. Wenn ein beliebiges Unternehmen unter die Leitung von drei Direktoren gestellt ist, so müssen

die Aktionäre und überhaupt alle Beteiligten vor Allem wünschen, dass die drei Direktoren für das gemeine Beste Hand in Hand gehen. Wenn die Direktoren, statt zu arbeiten, sich streiten, der Eine links, die Andern rechts gehen wollen, so kommt nichts vom Ziel. Die Werkführer lassen sich gehen, die Arbeiter werden nicht pünktlich bezahlt, die Arbeit bleibt liegen und die Aktionäre kommen um ihr Geld. So verhält es sich auch mit der Regierung. Die Verfassung, das oberste Gesetz des Landes, hat drei Gewalten aufgestellt: den Präsidenten, den Senat und das Abgeordnetenhaus. Was wir Alle ohne Unterschied der Partei wünschen müssen, das ist, dass die drei Gewalten einig sind, vernünftige Gesetze zu beschließen, die ruhigen Leute zu beschützen und die großen öffentlichen Bauten auszuführen, welche dem Arbeiter Brod geben und unsern Erzeugnissen einen vortheilhaftesten Absatz sichern. Wenn die Gewalten sich nicht vertragen und eine von den dreien mit den beiden andern Krieg führt, so ist die ganze Regierung lahm gelegt. Dies ist seit einem Jahre der Fall. Man hat viele Reden gehalten, viele Gesetzentwürfe ausgearbeitet, die Beamten oft geschwiegt, so dass sie kaum Zeit haben, das Bedürfnis der Verordnungen zu studiren; jetzt gibt es allenthalben Manifeste, Erklärungen, Komités, Rechtsgutachten von Advokaten. Wozu hat das Alles gedient? Zu gar nichts, weil die Kammer nicht ein einziges wichtiges Gesetz votirt hat. Wozu würde es in Zukunft führen? Wiederum zu nichts, weil die Kammer mit ihrer Ansicht allein dem Präsidenten und Senat gegenüber stünde, welche das Recht haben, sie anzuführen, während sie nicht das Recht hat, jene wegzuschicken, noch die Macht, ihnen ihren Willen aufzudrängen. Die Frage liegt also ganz klar. Es gilt nicht, eine Regierung zu wählen, weil wir eine solche bis 1880 haben; es gilt, die Sache so einzurichten, dass die Regierung die Geschäfte des Landes so gut als möglich besorgen kann. Dazu muss man das Einvernehmen zwischen den drei Gewalten, d. h. zwischen dem Präsidenten und dem Senat einer- und der Kammer andererseits wieder herstellen, und da man weder den Präsidenten vor 1880 wegschicken noch den Senat vor 1879 ändern kann, so bleibt nur das einzige Mittel übrig, dass man Abgeordnete wählt, die dem Marschall behilflich sind, für das Wohl des Landes zu wirken, statt ihn anzugreifen und zu bekämpfen.

Die Politik ist ohne Zweifel eine schöne Sache, namentlich für die, welche sie als ihr Gewerbe betreiben und Abgeordnete, Senatoren oder Minister werden möchten; wer aber von Ackerbau, Handel, Gewerbe, Kunst und Arbeit lebt, für den gibt es noch etwas Wichtigeres, als die Politik: das ist, dass die Geschäfte gut gehen. Wenn die Regierungsgewalten sich unter sich streiten, statt zu arbeiten, so bekommt das Geld Furcht und verheert sich die großen Arbeiten lassen nach, alle Welt leidet und die Masse des Volks bezaht die Zehne. Das begreifen die vernünftigen Leute, die genugsam ihre politischen Ansichten haben, aber vor Allem das Wohl Frankreichs wollen. Auch meldet man uns aus allen Theilen des Landes, dass die Bevölkerungen sich anschießen für die Kandidaten des Marschalls zu stimmen, um den Eingang in der Regierung wiederherzustellen. Der Grundgedanke ist in allen unsern Berichten der nämliche: Für die Opposition stimmen hiesige neue Bewilligungen und Kräfte herbeiführen und dem Land sicherlich neue Leiden zuzufügen. Da stimmen wir lieber für die Kandidaten des Marschalls, damit die drei Gewalten dann Hand in Hand gute Gesetze machen und die Unternehmungen, an denen uns gelegen ist, fördern können. Was die Politik betrifft, so wird es noch 1880 Zeit sein, davon zu sprechen.

Dieser Artikel erregt auch außerhalb der Kreise, für welche er ursprünglich berechnet ist, großes Aufsehen; namentlich ist die Stelle, in welcher eventuell mit einer neuen Kammerauflösung gedroht wird, sehr bemerkt worden.

Der Abgeordnete Andrieux hat an den Minister des Innern, Hrn. v. Fourtou, folgendes Schreiben gerichtet: Herr Minister! Das Dekret vom 23. Januar 1872 hat das „Bulletin des Communes“ befohlen, die Verfassung der Gesetze, Dekrete und Instruktionen der Regierung ins Leben zu rufen. Sie haben daraus ein Verzeichnis der Verleumdung gegen die aufgelöste Kammer gemacht. An den Mauern der 36,000 Gemeinden von Frankreich haben Sie anfragen lassen, dass diese Abgeordneten sich die Aufgabe stellen, die Armee aus Hand und Band zu bringen und gänzlich abzuschaffen. Indem Sie darauf hinweisen, dass die Abgeordneten bei der Revue von Longchamps nicht erschienen waren, geben Sie vor, dass sie sich geweigert hätten, derselben beizuwohnen, und beschuldigen sie des Mangels an Patriotismus. Sie wissen recht gut, dass die 363 keine Einladung zur Revue erhalten haben; dass man ihnen keinen Platz reservirt hat; aber es passt Ihnen in Ihre Politik, sie eines obhässlichen Ausbleibens zu bezichtigen. Sie wissen recht gut, dass die Regierung, gleichviel in welchen Händen sie sich befand, niemals vergeblich an den Patriotismus der 363 appellirt hat, dass sie bei aller ihrer Anhänglichkeit zum Frieden nie Bedenken getragen haben, die für die Wiederherstellung der Armee verlangten Kredite zu bewilligen, und dass sie selbst in dem Augenblick, da die Frage der Auflösung gestellt war, dem Kabinete vom 18. Mai das Liquidationskonto ohne Debatte und einstimmig votirt haben; aber es passt Ihnen in Ihre Politik, zum Hass und zur Verachtung gegen die Vertreter der Nation aufzureizen. Ich bin einer von den 363, und indem ich von dem Rechte Gebrauch mache, welches das Gesetz mir einräumt, fordere ich Sie auf, meinen Protest in die nächste Nummer des „Bulletin des Communes“ einzurücken, damit auch er in allen Gemeinden öffentlich angeschlagen werde.

Die „Yoner Blätter“ melden, ist Hr. Andrieux entschlossen, Hrn. v. Fourtou, wenn er seinem Anfinnen nicht entspricht, vor dem Justizpolizei-Gericht zu belangen.

Hr. Thiers begibt sich morgen nach Anzin zu der Generalversammlung der dortigen Grubengesellschaft, welche ihn beauftragt zu ihren Hauptaktionären zählt. Hr. Thiers wird Donnerstag wieder in Paris eintreffen.

Der bonapartistische „Dreder“ erklärt die Angaben der „Kölnischen Zeitung“ von Differenzen, welche zwischen

dem Kaiserlichen Prinzen und Hrn. Rouher herrschen, in allen ihren Theilen für unbegründet. „Die bonapartistische Partei“, sagt der „Ordre“, „wird in den Wahlen auf der Seite des Marschalls stehen; aber nichts kann sie verhindern, vor dem Lande ihre Prinzipien zu betheuern, die da sind: die Volkssouveränität, die Durchführung der wahren Demokratie und die Prinzipien von 1789.“

Der offiziöse „Français“ meldet sehr gefassen: Eine gewisse Anzahl von Freimaurerlogen ist von der Behörde geschlossen worden. Wir können diese Maßregel nur billigen. Aus Dokumenten, die in dem „Monde maçonnique“ und in der „Chaîne d'union“ erschienen sind, geht hervor, dass man unter dem Vorwande von Freimaurerei Versammlungen von politischen und zwar von einem für die öffentliche Ordnung sehr beunruhigenden Charakter gehalten hat.

## Großbritannien.

London, 21. Juli. In Greter Hall behandelte eine Versammlung die Frage der Ehrenbeichte in der anglikanischen Kirche. Hr. Thomas Andrews führte den Vorsitz, Lord Alfred Churchill, Admiral Sir William King Hall, die Unterhaus-Mitglieder Sir Thomas Chambers, Edward Greene, und Newdegate, auch einige Geistliche befanden sich auf der Tribüne. Auf unabweidende Weise sprach man sich gegen die Ehrenbeichte aus und beschloß eine Adresse an die Königin.

Wir vernehmen (sagt „Morning Post“), dass Sir Andrew Clarke, Minister für öffentliche Arbeiten in Indien, einen Ausschuss von Artillerie- und Genieoffizieren ernannt hat, der Pläne zur Verteidigung indischer Häfen entwerfen soll. Der Ausschuss, dessen Vorsitzender Generalmajor Sir A. Taylor ist, hat seine Arbeiten mit einem Entwurf für Aden und Britisch Burma begonnen.

Sir Joseph Hooker, Präsident der Royal Society, hat eine botanische Reise nach den Vereinigten Staaten angetreten, auf welcher er in Gemeinschaft mit Professor Asa Gray die Flora von Colorado und andern nordwestlichen Theilen studiren will.

Die „Royal Italian Opera“ nimmt heute Abend mit Verdi's „Aida“ für diese Saison ein Ende. Im Laufe der Woche waren drei Benefiz-Abende, „Die lustigen Weiber von Windsor“ für Hrn. Thalberg, „Faust“ für Mad. Patti und „Lucia“ für Mad. Albani.

## Badische Chronik.

Freiburg, 22. Juli. Dieser Tage verstarb dahier der besondern in Gelehrtenkreisen bekannte Dr. Alexander v. Franke (geb. 1821 in Danzig). Derselbe hielt Anfangs der 50er Jahre einige Zeit als Privatdozent an der Universität Breslau Vorlesungen über Naturwissenschaften, praktizirte später etwa 15 Jahre lang als sehr geschätzter Arzt in San José (Costarica), worauf er wieder nach Europa zurückkehrte. Von Heidelberg, wo er mehrere Jahre wohnte, siedelte er vor 2 Jahren hierher über, wo er kürzlich seinem langjährigen Brustleiden erlag. Wie er bei Lebzeiten allen äußeren religiösen Formen abhold war und sich zu keiner speziellen Religionsgemeinschaft bekannte, hatte er auch kurz vor seinem Scheiden mündlich und in seinem Testamente schriftlich den Wunsch ausgesprochen, dass sein Begräbniß jeden konfessionellen Charakters entleeret bleibe und befalls nicht durch einen Geistlichen, sondern durch den bürgerlichen Standesbeamten vorgenommen werde, welchem Wunsche des Verstorbenen vollständig entsprochen wurde.

Mit dem nächster Tage eintretenden Beginn der Ferien an den hiesigen Volksschulen wird auch das Institut der noch hier weilenden Lehrfrauen der Anstalt St. Ursula dahier sich auflösen. Die meisten der Lehrfrauen werden von hier wegziehen. Nur die Vorsteherin und vier weitere Lehrreimerinnen werden ähnlich anderen hiesigen Instituten eine Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalt hier errichten und haben bereits um die erforderliche Genehmigung hierzu nachgesucht. Dieses Institut soll in dem zu diesem Zweck angekauften Hofrath Baumgärtner'schen Hause auf dem Fahrenberg-Platz untergebracht werden.

## Vermischte Nachrichten.

Genf. Das Mausoleum für den Herzog Karl von Braunschweig, zu dessen Errichtung er seine Universitätsbibliothek, die Stadt Genf, testamentarisch verpflichtet, soll nunmehr in Ausführung gebracht werden. Es wird im Jardin des Alpes in Genf mit einem Kostenaufwande von 1,400,000 Fr. errichtet. Sechs Standbilder der Vorfahren des Herzogs, darunter als erster Heinrich der Löwe und als letzter Friedrich Wilhelm, der bei Quatrebras gefallene Vater des Erblassers, werden daran angebracht werden. Für den Sarkophag sind Darstellungen aus der Geschichte des braunschweigischen Hauses in Aussicht genommen, und für das das Ganze krönende Reiterstandbild ist ein modernes Kostüm gewählt. Der sechsseitige Unterbau des im Ganzen neunzehn Meter hohen Grabmals wird aus rothem Granit bestehen, auf dem sich sechs weiße Marmorstatuen erheben, die das aus demselben Material bestehende Dach tragen, unter welchem der Sarkophag mit der auf ihm ruhenden Figur steht und das mit ebenfalls weißem Marmor verguldet ist. Ueber demselben erhebt sich eine aus rothem Marmor bestehende sechsseitige Pyramide, die in eine wiederum aus weißem Marmor hergestellte sechsseitige Trommel endet, welche das Reiterstandbild trägt. Die Abnenbilder bestehen gleichfalls aus weißem Marmor. Der Plan zu dem ganzen Bauwerk rühret von dem Genfer Architekten Franc her, die Ausführung der Statuen ist dem Bildhauer Belg und die der Löwen dem Bildhauer Cain übertragen.

London, 21. Juli. Der auf Urlaub gegangene Gorilla aus Berlin ist sicher angekommen und wird vom Montag an im „Royal Aquarium“ zu Westminster Besuche entgegennehmen.

London, 21. Juli. Beim Baden erkrankt in Harlech der Landschaftsmaler Mr. J. Raven, 49 Jahre alt.



**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin 23. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-August 228. — per Sept.-Okt. 221. — Roggen per Juli-August 160. — per Sept.-Okt. 150.50. Rüböl loco 71. — per Juli 70.50. per Sept.-Okt. 69.40. Spiritus loco 49.30. per Juli-August 49. — per Aug.-Sept. 49. — Gaher per Juli-August 140. — per Sept.-Okt. 144.50.  
Korn 23. Juli. (Schlußbericht.) Weizen milder, loco hierher 22.50, loco fremder 26.50, per Juli 25.25, per November 22.10. Roggen loco hierher 16.50, per Juli 15.65, per November 15.60. Rüböl loco hierher 39.50, per Oktbr. 36.60.  
Hamburg 23. Juli. Schlußbericht. Weizen milder per Juli-Aug. 237 G., per August-Sept. 232 G., per Sept.-Okt. 228 G. Roggen per Juli-August 155 G., per Aug.-Sept. 154 G., per Sept.-Okt. 154 G.  
Bremen 23. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.80, per August 11.80, per September 12. — per Oktbr. 12.20, per November-Dezember —.

Paris 23. Juli. Weizen per Juli 25.10, per Nov. 22.40. Roggen per Juli 16.70, per Nov. 15.85. Gaher per Juli 15.90, per Nov. 15.75. Rüböl per Juli 36.90.  
Paris 23. Juli. Rüböl per Juli 100.75 per August 100.10, per Septbr.-Dezbr. 100.75, per Januar-April 100.75. Spiritus per Juli 57.50, per Septbr.-Dezbr. 58.50. Zucker weißer, May, Nr. 3 per Juli 78.50, per August 77. — per Oktbr.-Januar 69.25. Melis 8 Marken, per Juli 67.25, per August 68. — per Septbr.-Oktbr. 68.75, per Septbr.-Dezbr. 68.75. Weizen per Juli 34. — per August 33.35, per Septbr.-Oktbr. 32.50, per Septbr.-Dezbr. 32.25. Roggen per Juli 23.25, per August 22.50, per Septbr.-Oktbr. 22.25, per Septbr.-Dezbr. 22. — Schlußbericht.  
Amsterdam 23. Juli. Weizen loco niedr., auf Termine —, per November 322, per März —. Roggen loco unv., auf Termine niedr., per Oktober 192, per März —. Rüböl loco 41 1/2, per Herbst 41, per Mai 42 1/4. Raps loco —, per Herbst —.  
Antwerpen 23. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baillie Raffinirtes, Type weiß 1829 gebornen, 30 B., Juli —, 30 B., August —, 30 B., Sept. —, 30 B., Sept.-Dez. —, 30 B., B.  
London 23. Juli. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen, Gerste und Mais I. h. höher. Mehl sehr fest. Gaher zu vollen Preisen gehandelt. Anderes fest. Zufuhren: Weizen 75,687, Gerste 1,123, Gaher 123,383 D. Regnerisch.

London 23. Juli. (11 Uhr.) Consois 94 1/2. Combarben —, Italiener 68 1/2. Lizen —, 1878er Ruffen 78 1/2.  
London 23. Juli. (2 Uhr.) Consois 94 1/2. Amerik. 107 1/2.  
Liverpool 23. Juli. Banmwallmarkt. Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Auf Zeit 1/32 niedriger.  
New-York 21. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13 1/2, dto. in Philadelphia 13 1/2. Mehl 7.40. Mais (old mixed) 60, rother Frühweizen 1.70, Kaffee, Rio good fair 19 1/2. Havana-Zucker 9 1/2. Getreidemarkt 5 1/2. Schmalz 9 1/2. Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 20 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent — B.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Zeit	Baromet.	Thermomet.	Feuchtigkeit	Wind	Witterung
Juli					
23. d. Mts.	747.0	+28.4	65	NE.	klar heiter.
24. d. Mts.	745.6	+24.3	69	SE.	in bew. Nebel.
25. d. Mts.	744.3	+21.0	78	NE.	bedeckt veränderlich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. W. B. in Karlsruhe.  
in Vertretung Dr. A. W. B. in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Oeffentliche Aufforderungen.  
D. 938. Nr. 9726. Mosbach.

Johann Brand von Redarzin gegen Unbekannte.  
Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 7. März d. J., Nr. 3241, keine Klage-Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an die dort beschriebene Liegenschaft innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht wurden, werden solche dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt.  
Mosbach, den 4. Juli 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Küttner.

D. 788. Nr. 13672. Rastatt. Gegen die Verlassenschaft des Kaspar Rold von Hiltersdorf haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Wichtigeilungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 5. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, unteramt haben.  
Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Freiburg, den 18. Juli 1877.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
v. Rotted.

D. 740. Nr. 6372. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirts Philipp Hedemann in Rastatt, Margaretha, geborene Wolf, hat gegen ihren Gemann, Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf die öffentliche Gerichtsöffnung von Dienstag den 18. Septbr. d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.  
Mannheim, den 16. Juli 1877.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Göhlmann.

D. 702. Nr. 3892. Waldshut. Die Ehefrau des Josef Mutter Kaspar Magdalena, geb. Mutter, von Rastatt, wurde durch diesseitiges Urteil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzulösen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Waldshut, den 12. Juli 1877.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Weise.

Verhollensbeibringen.  
D. 710. Nr. 16957. Offenburg. Josef Fischer von Offenburg, welcher an unbetannten Orten abwesend sein und seit 14 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert, binnen einem Jahre seinen Aufenthaltsort darüber anzugeben, widrigenfalls er für verlohren erklärt und sein Vermögen seiner Schwester Karoline Fischer von hier gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Offenburg, den 19. Juli 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

Entmündigungen.  
D. 702. Nr. 7365. Bretten. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 13. Juni 1877, Nr. 1617, wurde Auguste, geb. Frankenbacher, Ehefrau des Jakob Schweizer von Hülchingen, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihr Gemann Jakob Schweizer von Hülchingen zu ihrem Vormand ernannt.  
Bretten, den 19. Juli 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Hüfner.

D. 703. Nr. 29780. Heidelberg. An Stelle des verstorbenen Georg Wolfgang Keller wurde Wagner Andreas Kern von Heidelberg zum Besizer des Georg Wolfgang Keller'schen Real-Eigentums, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.  
Heidelberg, den 15. Juli 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

Erbeinsetzungen.  
D. 718. Nr. 10390. Altheim. Die Witwe des Kaisers Karl Friedrich Holzner von Hülchingen, Maria Katharina, geb. Ketterich, wird in Besitz und Gemaher der Verlassenschaft ihres Mannes eingesetzt.  
Altheim, den 15. Juli 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Federle.

D. 789. Nr. 30606. Heidelberg. Die Gant gegen Koel Welfe, früher Pächter des Gahnhofs zum Meihen Ecken hier, betr.  
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.  
Heidelberg, den 12. Juli 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kah.

D. 789. Nr. 30606. Heidelberg. Die Gant gegen Koel Welfe, früher Pächter des Gahnhofs zum Meihen Ecken hier, betr.  
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung un-

D. 62. Nr. 4447. Adelsheim. Die Großh. Generalstaatskasse bittet um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des am 30. Mai 1832 gebornen, am 26. Februar d. J. gestorbenen, ledigen Johann Christian Ott von Adelsheim, unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses.  
Diesem Gesuche wird entprochen, wenn nicht binnen 3 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.  
Adelsheim, den 4. Juni 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farnsch.

D. 691. Gernsbach. Die Ehefrau des Tagelöhners M. Matzke in Gernsbach, geb. Klump, von Sulzbach ist im Jahr 1874 zu Prag gestorben. Etwaige leibliche oder testamentarische Erbverhältnisse werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, widrigenfalls, mit Abgrenzung der Erbschaft, solche den hier wohnenden Verwandten zugestimmt wird.  
Gernsbach, den 17. Juli 1877.  
Großh. Notar.  
Herrmann.

Handelsregister-Einträge.  
D. 676. Nr. 10288. Konstanz. In das Handelsregister wurde eingetragen: I. Auf Beschluß vom 9. Juli d. J., Nr. 10288, zu D. B. 88 des Gesellschaftsregisters zur Firma „Aktienbau-Gesellschaft in Konstanz“: Nachdem die sämtlichen bisherigen Mitglieder des Vorstandes der Konstanz'iger Baugesellschaft hier ausgetreten sind, wurden in der Generalversammlung vom 18. Juni d. J. folgende Herren als Mitglieder des Vorstandes gewählt:  
1. Fabrikant Nathan Hirsch,  
2. Spitalverwalter F. H. H. H.,  
3. Anwalt Albert Kiggler,  
4. Privat-Adwig Cnefelius,  
5. Ernst Delleke junior,  
6. Bezirksingenieur J. Schmitt,  
7. Kaufmann Karl Mannhart,  
sämtlich dabei.  
II. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 10288, zu D. B. 88 des Gesellschaftsregisters zur Firma „Aktienbau-Gesellschaft in Konstanz“: Die Generalversammlung der Konstanz'iger Baugesellschaft, die am 25. Juni d. J. hat folgende Statutenänderung beschlossen:  
Der Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb von Liegenschaften, Herstellung und Erwerb von Bantzen, Vermietung und Verkauf derselben, sowie Fabrikation und Verwertung von Baumaterialien aller Art, insofern für eigene als für fremde Rechnung.  
Die Zeitdauer des Unternehmens ist unbestimmt.  
Das Grundkapital besteht aus 400,000 Mark, eingeteilt in 4000 Stammaktien zu 100 M. Der Aufsichtsrath wird ernanntigt zur Ausgabe von 100,000 M. Prioritätsaktien, eingeteilt in 1000 Prioritätsaktien zu 100 M. und im Falle des Bedürfnisses zur Ausgabe von weiteren 100,000 M. gleich berechtigter Prioritätsaktien mit gleicher Eintheilung.  
Die Prioritätsaktien lauten gleich den Stammaktien auf den Inhaber. Sie können jedoch auf Verlangen auf Namen und ebenso wieder auf den Inhaber gestellt werden.  
Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft haben durch den Aufsichtsrath in der Konstanz'iger Zeitung zu erfolgen.  
Die Aufforderung zur Einbringung auf die neu auszugebenden Prioritätsaktien und zur Zahlung der noch nicht voll eingezahlten Stammaktien haben außerdem in der Konstanz'iger Zeitung und in einem in Börsenkreisen verbreiteten Blatt nach Auswahl des Aufsichtsrathes zu geschehen.  
Als Vorstand wurden vom Aufsichtsrath unterm 9. Juli d. J. gewählt die Herren:  
Wilhelm Hoff, Kaufmann hier, und  
Karl Delleke, Ingenieur hier.  
Die dem Letzteren erteilte Prokura ist erloschen.  
III. Auf Beschluß vom 13. Juli d. J., Nr. 10475, zu D. B. 67 des Gesellschaftsregisters zur Firma „Gebrüder Lang in Konstanz“:

Ein dritter Steinbruch auf dem durch seine schönen, weißen Sandsteine weitbekanntem Riedelberg, an der Hülchingen-Weidenbrunnener Bahnstraße gelegen, in öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre in Pacht gegeben.  
Domänenwaldbaur K. K. in Hülchingen wird auf Verlangen denselben vorzeigen.  
Gernsbach, den 23. Juli 1877.  
Großh. Bezirksforst Rastatt.  
H. K. K. K.

R. 439. 2. Nr. 2804. Konstanz. Großh. Staats-Eisenbahnen.  
Höherer Aufträge sollen nach benannte Arbeiten zur Herstellung eines definitiven Aufnahmestandes in Stodach im Submissionswege vergeben werden:  
1. Grabarbeit, veranschlagt zu 296.06  
2. Maurerarbeit, „ „ 18981.33  
3. Gypferarbeit, „ „ 1899.76  
4. Steinhauerarbeit, „ „ 6641.81  
5. Zimmerarbeit, „ „ 3868.66  
6. Schreinerarbeit, „ „ 3817.97  
7. Malerarbeit, „ „ 898.61  
8. Schlosserarbeit, „ „ 2126.43  
9. Dacharbeit, „ „ 651.92  
10. Klempnerarbeit, „ „ 2783.78 (verzinntes Eisenblech)  
11. Änderarbeit, „ „ 974.72  
Summa 36986. —

Die Kosten voranschlag und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten — Ecke der Hauptstraße und des Bahnhofs — zur Einsicht auf. Uebernahmungsbedingungen wollen die Angeboter schriftlich und mit der Aufschrift „Angebot über Herstellung des Aufnahmestandes in Stodach“ versehen und portofrei längstens bis Samstag den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, einreichen, um welche Zeit die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der erschienenen Submittenten stattfinden. Answärtige mit unbekanntem Submittenten haben sich durch Zeugnisse über Befähigung und Vermögensverhältnisse auszuweisen.  
Konstanz, den 18. Juli 1877.  
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

R. 441. 2. Nr. 1684. Donau-Strassenbau Donau-eschingen-Saathausen.  
Die für die Straße Vb der neuen Straße Donau-eschingen-Saathausen herzustellenden Arbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden und betreffen dieselben in:  
a. Herstellung des Straßenkörpers veranschlagt zu 390 M.  
b. Planie veranschlagt zu 230 M.  
c. Feststellung der Fundamentmauer und Steinhauearbeiten zur Stützbrücke in Saathausen veranschlagt zu 1792 M.  
d. Liefern und Einlegen des Gerölls veranschlagt zu 1000 M.  
e. Liefern und Einbringen des Schotter veranschlagt zu 792 M.  
f. Uferpflaster veranschlagt zu 360 M.  
Zusammen 4664 M.  
Wir laden lusttragende Bauunternehmer ein, ihre Angebote schriftlich, versehen und mit entsprechendem Ausschreibungsbescheid den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Submissionsöffnung stattfindet, einzureichen.  
Die Uebernahmungsbedingungen und Pläne liegen auf dem Bureau zur Einsicht auf. Donau-eschingen, den 8. Juli 1877.  
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion von Rastatt.

R. 476. 2. Kort. Grassamen-Versteigerung.  
Der Erwerb an Grassamen in den diesseitigen Domänenabteilungen, Schlag I 13 und II 1 wird am Montag den 30. d. M. öffentlich versteigert werden. Die Saatgute im Wiltstetterwald, Kort, den 20. Juli 1877.  
Großh. bad. Bezirksforst.